

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Befristete Fortsetzung des Projektes WAK für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	02.09.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	05.09.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.09.2019
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.09.2019
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.09.2019
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	19.09.2019
Finanzausschuss	23.09.2019
Rat	26.09.2019

### Beschluss:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird mit der **erneut befristeten** Weiterführung des Projektes „Willkommen und Ankommen in Köln“ – bisher Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) „Starke Veedel – Starkes Köln“- in den bisherigen Sozialräumen:

- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Meschenich und Rondorf
- Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße

für den Zeitraum 01.01.2020 bis einschließlich 31.12.2021 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021 beauftragt.

2. Zur Finanzierung des Projektes werden bezüglich der Sachaufwendungen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jährlich 305.000 € für die Umsetzung des Projektes zum endgültigen Haushalt 2020/2021 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen,

Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen, berücksichtigt.

3. Zur Durchführung des Projektes werden 1,5 Stellen in der Bewertung A13 LG 22 bzw. LG21 LbesG NRW, die bereits für die Vorgängerprojekte eingerichtet wurden, weiterhin im Stellenplan zur Verfügung gestellt. Die diesbezügliche Finanzierung (2020 = rd. 157.845 € bzw. 2021 = 161.002 €) erfolgt aus im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen bei Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, veranschlagten Mitteln.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020-2021**

\* 2020 = 157.845 €; 2021 = 161.002 €

a) Personalaufwendungen	_____ €	siehe *
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €	305.000 €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €	
d) Sachaufwendungen etc.	_____ €	
e) bilanzielle Abschreibungen	_____ €	

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Das Projekt (insgesamt 675.000 € plus Personalkosten) wurde zunächst über Drittmittel gefördert. Die Förderung ist zum 31.12.2018 ausgelaufen. Für das Jahr 2019 wurden zur Fortführung städtische Mittel aufgewendet.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass ab 2021 eine neue Förderphase durch die EU eröffnet wird. In dieser neuen Förderphase für den Zeitraum 2021 – 2027 sollen bestehende Förderinstrumente im sozialen Bereich miteinander verschmolzen werden. Unter anderem umfasst der dann sogenannte „ESF+“ den bestehenden Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP). Derzeitige Äußerungen von Land, Bund und EU lassen darauf schließen, dass die neue Förderphase Bestandteile zum Thema Arbeitsmarktintegration mit Schwerpunkt für Bürgerinnen und Bürger aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten enthalten wird.

Die Erfahrungen in den Willkommensprojekten haben gezeigt, dass mit Bewilligungsbescheiden des Landes meist im zweiten Quartal des beantragten Förderzeitraums gerechnet werden kann, so dass die erneute befristete Fortsetzung deutlich über den 31.12.2020 hinaus zwingend erforderlich ist.

„Willkommen und Ankommen in Köln“ bildet mit den EHAP-Projekten „ALVENI links und rechts vom Rhein“, der Clearingstelle des Gesundheitsamtes und den Maßnahmen der humanitären

Hilfen in der Vorgebirgstr. ein wichtiges und qualifiziertes Gesamtkonzept. Im Maßnahmenkatalog „Humanitäre Hilfen für Menschen aus den Staaten der EU-Osterweiterung“ wird explizit auf dieses abgestimmte Gesamtkonzept verwiesen.

Durch die erneute überbrückende Finanzierung des Projektes in 2020 und 2021 aus städtischen Mitteln bleibt trotz deutlich reduzierter Finanzmittel dem Kölner Beratungs- und Unterstützungssystem ein konkreter und wirksamer Bestandteil zur Arbeitsmarktintegration für die oben benannte Zielgruppe erhalten. Das angepasste Konzept wurde mit den Trägern abgestimmt. Das Projekt wird ab kommendem Jahr seine Arbeit auf die seit Beginn der Willkommensprojekte gefestigten und etablierten Bereiche der Arbeitsmarktorientierung/Arbeitsvermittlung und der Weiterbildungsberatung begrenzen und gewährleisten damit die Aufrechterhaltung der wirksamen und gefestigten Strukturen. Der in den letzten zwei Förderphasen aufgebaute Bereich der arbeitsmarktorientierten Grundbildungsangebote wird nicht mehr fortgesetzt. Die Angebote, die überwiegend durch herkunftssprachliches Personal durchgeführt werden, bestehen fort. An allen vier Standorten bleiben hierdurch zielführende Strukturen aufgebaut, hinsichtlich der notwendigen Ressourcen werden sich jedoch die Besetzungen von derzeit zwei Vollzeitkräften pro Projektbereich auf je eine Vollzeitkraft konzentrieren.

Die seit fünf Jahren erfolgreichen Beratungsstrukturen in den einzelnen Sozialräumen werden Grundlage für zukünftige Aufrufe des ESF+ sein, so dass ab 2021 eine erneute Landesförderung zu erwarten sein wird. Der Ansatz für 2021 würde sich nach einer Bewilligung von Drittmitteln dann auf einen geringeren städtischen Eigenanteil reduzieren.

Die konkrete Beratungsarbeit der Zielgruppe wird, wie schon beschrieben, durch die folgenden Projektträger übernommen:

FIZ e.V. – Freunde des Interkulturellen Zentrums	- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
Caritasverband für die Stadt Köln e.V.	- Humboldt / Gremberg und Kalk
Caritasverband für die Stadt Köln e.V.	- Meschenich und Rondorf
Lernende Region, Netzwerk Köln e.V.	- Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße

Pro Sozialraum arbeiten zurzeit zwei Vollzeitkräfte mit monatlicher Personalpauschale „Projektsachbearbeitung“ 6.370 €/Monat = 76.440 € im Jahr, in Abstimmung mit den Trägern reduziert auf 76.250 €, da für die Umsetzung des Projektes jährlich nur 305.000 € bereit stehen.

Um die Zeit ab 01.01.2020 bis zur möglichen neuen Förderphase ESF+ mit einem effektiven Maßnahmenprogramm zu überbrücken und um die wirksamen und gefestigten Strukturen der Willkommensprojekte zu erhalten, wird sich die Arbeit vor Ort, wie oben bereits geschrieben, besonders auf die zwei gefestigten und etablierten Bereiche der **Arbeitsmarktorientierung/Arbeitsvermittlung** und der **Weiterbildungsberatung** fokussieren und die Grundbildungsangebote nicht mehr durchführen. An allen vier Standorten bleiben zielführende Strukturen aufgebaut, die notwendigen personellen Ressourcen werden sich von derzeit insgesamt acht Vollzeitkräften auf vier Vollzeitkraft konzentrieren.

Die Projektleitung und Koordination liegt seit Beginn der Willkommensprojekte bei der Stadt Köln. Bisher wurden dafür 2,0 Stellen eingesetzt, die nicht durch das Land gefördert wurden. Die fehlende Landesfinanzierung ab 2019 reduziert in geringem Umfang den Leitungs- und Koordinierungsaufwand, so dass die Aufgaben künftig nur noch im Umfang von 1,5 Stellen wahrgenommen werden.

Um die fachliche Expertise im Projekt zu erhalten, bleiben die Mitarbeitenden als feste An-

sprechpartnerinnen sowohl in der Verwaltung als auch für die Kooperationspartnerinnen und -partner erhalten und nutzen die bereits etablierten Prozesse zur Projektabwicklung effizient. Darüber hinaus stehen die Projektleitungen im engen Austausch mit den Mitarbeitenden des ISEK Programms, um den Erfolg des Gesamtprojektes mit zu unterstützen und zu begleiten. In 2020 wird vorrangiges Ziel der Projektleitung die Antragstellung im Rahmen des erwarteten Aufrufs ESF+ sein, um die Kontinuität des Projektes und damit die Bemühungen der Arbeitsmarktintegration wieder durch Landesförderung zu sichern.

Das kalkulierte Projektvolumen beträgt

**2020 462.845 € und**  
**2021 466.002 €.**

	<b>01.01.2020-31.12.2020</b>	<b>01.01.2021-31.12.2021</b>
<b>Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen</b>		
Personalkosten 1,0 Stelle A13_22	104.040 €	106.121 €
Personalkosten 0,5 Stelle A13_21	53.805 €	54.881 €
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>157.845 €</b>	<b>161.002 €</b>
<b>Teilplanzeile 15 – Weiterleitungen an Dritte</b>		
Caritasverband für die Stadt Köln e.V. – Sozialräume Humboldt/Gremberg und Kalk	76.250 €	76.250 €
Caritasverband für die Stadt Köln e.V. – Sozialräume Meschenich und Rondorf	76.250 €	76.250 €
FIZ e.V. Freunde des Interkulturellen Zentrums für die Sozialräume Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord	76.250 €	76.250 €
Lernende Region, Netzwerk Köln e.V. für die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße	76.250 €	76.250 €
<b>Summe Weiterleitungen an Dritte</b>	<b>305.000 €</b>	<b>305.000 €</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>462.845 €</b>	<b>466.002 €</b>

## Anlagen

Bericht über die erfolgreiche Arbeit der Willkommensprojekte

### Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund des Ablaufs der befristeten Fortsetzung des Projektes „Willkommen und Ankommen in Köln“ zum Jahresende 2019 und der Notwendigkeit, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021 die Kontinuität der Arbeit des Projektes darüber hinaus zu garantieren.